# JOHANNES HALLER / DIE ÜBERLIEFERUNG DER ANNALEN LAMPERTS VON HERSFELD

Indem ich die nachfolgenden Blätter der Öffentlichkeit übergebe, habe ich eine dreifache Hemmung zu überwinden. Die geringste ist, daß ich selbst nie zu dem bevorzugten Kreise der Monumenta Germaniae gehört habe, mich daher auch der besonderen Schulung nicht rühmen kann, an deren Unvergleichlichkeit ein Mitglied jenes Kreises vor kurzem so nachdrücklich erinnert hat[1]. Weniger leicht fällt es mir, an der Arbeit eines Gelehrten, dessen Name nur mit Hochachtung genannt werden darf, eine Kritik zu üben, die, wenn ich recht habe, darauf hinausläuft, daß auch der gewiegteste der Editoren dem Schicksal nicht entgeht, dem selbst ein Homer mitunter verfiel. Darauf die Aufmerksamkeit zu lenken, wäre zu andern Zeiten weniger peinlich als heute, wo Arbeiten, wie die hier in Rede stehende, weithin so unbilliger Geringschätzung verfallen sind, daß sie fast für überflüssig, wenn nicht gar für störend gelten. Indessen, ich darf wohl hoffen, daß man mich nicht verdächtigen wird, als wollte ich Wasser auf die Mühlen unbefugter Tadler leiten. Wenn ich diesen Beitrag, so bescheiden er ist, nicht zurückhalte, so ist das wohl Beweis genug, daß mir die Beschäftigung mit solchen Fragen keineswegs unnötig erscheint. Dächte ich anders, so hätte ich diese Studie nicht geschrieben.

Was uns gemeinhin veranlaßt, die Überlieferung einer Schrift zu erforschen, ist das Bedürfnis, über ihre Echtheit und ihren richtigen Wortlaut Gewißheit zu erhalten. Es gibt aber noch etwas, das freilich allzu oft vernachlässigt wird, und das doch nur auf dem gleichen Wege gefunden werden kann, Aufklärung nämlich über die Schicksale des Werkes, seine Verbreitung, seinen Einfluß auf Mit- und Nachwelt, kurz das, was wir seinen Erfolg nennen. Ihn erkennen wir heute an der Zahl der Auflagen, ihr entspricht in den Zeiten vor dem Buchdruck die Menge der Handschriften. Diese wie jene können Aufschlüsse vermitteln, die wir sonst nicht immer erhalten. Um ein schlagendes Beispiel aus neuerer Zeit anzuführen: daß die angebliche zündende Wirkung von Fichtes „Reden an die deutsche Nation" eine Legende ist, konnte man schon aus der Tatsache erkennen, daß die zweite Auflage erst 1824 erschien[2]. Wie steht es nun in dieser Beziehung mit dem Geschichtschreiber des deutschen Mittelalters, der die längste Zeit zu den besten und wertvollsten gezählt wurde, bis die moderne Kritik seinen Lorbeerkranz entblätterte, mit Lampert

[1] C. Erdmann, Historische Zeitschrift 155, 355.

[2] Körner, Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 40 (1927), 65 ff.

von Hersfeld? Wie haben die Zeitgenossen das Werk aufgenommen, wie weit Spätere es gekannt? Fragen wir die handschriftliche Überlieferung. Daß sie heute äußerst spärlich ist, könnte irreführen, wenn sich nachweisen ließe, daß sie einst reicher war. Die Ausgabe von Holder-Egger in den Schulausgaben der Monumenta Germaniae (1894), in der Textgestaltung so vortrefflich, wie man es von diesem Gelehrten erwartet, gibt auf obige Frage keine klare Antwort. Und mehr als das: ich glaube zeigen zu können, daß das Bild, das Holder-Egger entworfen hat, zum einen Teil anfechtbar, zum andern falsch ist.

Fassen wir die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen[1]. Einen vollständigen Text, der älter wäre als etwa 1500, besitzen wir nicht. Aus dem 12. Jh., und zwar, wenn Holder-Egger richtig gesehen hat, aus dessen erster Hälfte, gibt es unbedeutende Bruchstücke in einer Handschrift in Gotha, einer andern in Pommersfelden, die beide ihre Herkunft aus dem Peterskloster in Erfurt verraten. In diesem Kloster gab es noch um die Wende des 15. zum 16. Jh. ein Exemplar der Annalen, das verloren gegangen ist, von dem wir aber drei Ableitungen aus den ersten Jahren des 16. Jhs. besitzen, eine in Würzburg (Univ. Bibl. chart. fol. 129), eine in Göttingen (Univ. Bibl. ms. hist. 88) und eine in Dresden (Staatsbibl. I, 50). Aus der Erfurter Handschrift stammen außerdem Exzerpte Hartmann Schedels (München, lat. 593, fol. 113 ff.)[2]. In denselben Jahren, wo alle diese Ableitungen entstanden, ist die Erfurter Handschrift von nicht wenigen Geschichtschreibern, sei es unmittelbar oder durch Vermittlung, benutzt worden. Der früheste unter ihnen ist Nikolaus von Siegen († 1495) in seinem Chronicon ecclesiasticum (um 1490), der bedeutendste Johann von Trittenheim in den zwischen 1509 und 1514 verfaßten Annales Hirsaugienses[3].

Neben diese Erfurter Überlieferung — B bei Holder-Egger — tritt als zweiter Hauptzweig A die verloren gegangene Handschrift, die dem ersten Druck von 1525 zugrunde gelegen hat. Holder-Egger hat sie dem Augustinerkloster in Wittenberg zugeteilt. Ist das richtig, so darf man vermuten, daß auch sie irgendwie mit Erfurt zusammenhing, dessen nahe Beziehungen zu

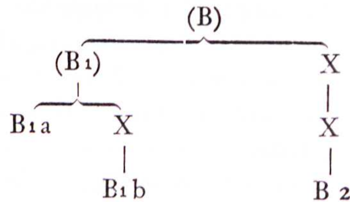
[1] Neben der Einleitung zur eben genannten Ausgabe steht der Aufsatz im Neuen Archiv 19 (1894), 143 ff. Etwas anders klingt es in der Einleitung zu den Monumenta Erphesfurtensia (1899); doch sind die Abweichungen ohne Belang für unser Thema.

[2] Den Verwaltungen der genannten Bibliotheken habe ich für freundliche Übersendung der Handschriften zu danken.

[3] Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus 1 (1910), 50 ff. Wegele, Historiographie 78.

den Wittenberger Augustinern im Anfang des 16. Jhs. bekannt sind. Es scheint also, als wäre die nachweisbare Kenntnis von Lamperts Annalen auf Erfurt beschränkt gewesen. Doch sind sie im 14. Jh. auch von Heinrich von Herford, dem westfälischen Dominikaner, benutzt worden, dem man Beziehungen zu Erfurt nicht zutrauen kann. Wie er zu seiner Kenntnis gekommen ist, hat Holder-Egger nicht aufzuklären vermocht. Wir werden uns mit der Tatsache begnügen müssen, daß es eine Handschrift von Lamperts Annalen in Westfalen gegeben hat, die Heinrich von Herford benützte, und die seitdem verschollen ist. Auf sie dürfte auch das wenige zurückgehen, was der sogenannte Sächsische Annalist im 12. Jh. aus Lampert entlehnt hat.

Ich habe die Ergebnisse Holder-Eggers zum Teil anfechtbar genannt. Das bezieht sich auf die Ausführungen, die er über die Erfurter Überlieferung im einzelnen macht. Sie scheinen mir mehr scharfsinnig als richtig zu sein, und haben keinesfalls den Vorzug der Einfachheit, die doch in allen Fällen für die Wahrheit zu sprechen pflegt. Die nächstliegende Annahme, daß die erhaltenen drei Abschriften unmittelbar von der verlorenen Handschrift B genommen seien, verwirft Holder-Egger, glaubt vielmehr nachweisen zu können, daß es am Ende des 15. Jhs. in Erfurt mindestens zwei heute nicht mehr vorhandene Abkömmlinge von B gegeben habe, von deren erstem die Würzburger und die Göttinger (B1a und B1b), von deren zweitem die Dresdener Handschrift (B 2) abstamme. Dabei meint er zwischen dem von ihm postulierten B1 und B1b (Göttingen) noch ein, zwischen B und B 2 gar zwei verlorene Zwischenglieder annehmen zu müssen, so daß sich folgendes Bild ergibt:




Wie stark dabei mit Vermutungen gearbeitet wird, liegt auf der Hand, und wenn man auf 3 bekannte 5 unbekannte Größen zählt, so scheint die Rechnung unsicher.

Mich dünkt vor allem das X zwischen B1 und B1b überflüssig. Inhaltlich stimmen B1a und B1b überein; in beiden Handschriften folgen auf Lampert die gleichen Erfurter Aufzeichnungen, erst die Annalen, dann die Chronik, und die Varianten sind nirgends von der Art, daß die gleiche Vorlage aus-

geschlossen wäre. Entgegen steht nur, daß in B1b zwischen den Erfurter Annalen und der Chronik vier Notizen über Begebenheiten von 1351, 1330, 1392 und 1482 stehen, die in B1a fehlen[1]. Das reicht denn doch nicht aus, ein verlorenes Zwischenglied anzunehmen. Einfacher und darum vorzuziehen ist die Erklärung, die Holder-Egger selbst andeutet, aber verwirft[2]: es handelt sich um spätere Randbemerkungen in der Vorlage, die der eine Schreiber mitnahm, der andere bei Seite ließ. Dafür spricht ja schon die zeitlich verkehrte Reihenfolge. Ich glaube, wir dürfen das X, das sich zwischen B1a und B1b stellt, streichen und diese beiden unmittelbar von B1 ableiten.

Was war nun B1? Nach Holder-Egger muß es um 1485 geschrieben sein, jedenfalls nach 1355, bis zu welchem Jahr die in beiden Ableitungen auf Lamperts Annalen folgende Erfurter Chronik reicht, aber nicht vor 1480. Denn noch die Ableitungen weisen orthographische Eigentümlichkeiten und Namensformen des 11./12. Jhs. auf, die sie nur ihrer Vorlage verdanken können. Diese muß also zu einer Zeit geschrieben sein, wo man anfing, ältere Schriftwerke buchstabengetreu wiederzugeben, und das hätte vor etwa 1485 kein Abschreiber getan. Das letzte ist unbedingt richtig, aber die Annahme des Jahres 1355 als terminus post quem beruht auf einem Trugschluß. Sie wäre nur zulässig, wenn wir wüßten, daß in B1 Lamperts Annalen und die ihnen folgende Erfurter Chronik, wenn nicht von der gleichen Hand, so doch in der gleichen Zeit geschrieben waren. Daß es auch anders sein, daß man einer Handschrift von Lamperts Annalen in späterer Zeit die Erfurter Aufzeichnungen angehängt haben könnte, gibt Holder-Egger selbst zu, findet aber, es sei „nicht sehr wahrscheinlich"[3]. Mich dünkt es im höchsten Maße wahrscheinlich. Ich sehe nichts, was uns abhalten könnte, die Vorlage der beiden Handschriften in Würzburg und Göttingen für einen Kodex zu halten, der Lamperts Annalen in der Schrift ihrer Zeit und an sie anschließend Annalen und Chronik von Erfurt, sei es in fortlaufender Kopie, sei es in allmählich entstehender ursprünglicher Niederschrift, enthielt. Mit andern Worten: die Vorlage von B1a und B1b war nicht ein unbekanntes B1, sondern B, dieselbe Handschrift, der im Anfang des 12. Jhs. die Exzerpte von Gotha und Pommersfelden entnommen wurden.

Den Beweis hierfür liefert uns Hartmann Schedel. Der geschichtliebende Nürnberger Arzt hatte in den Achtzigerjahren in thüringischen Klosterbibliotheken Nachrichten gesammelt und die gemachten Auszüge zu einer

[1] Abgedruckt Monum. Erphesfurt. 152.

[2] N. A. 19, 153, Anm. 3.

[3] a. a. O. 151.

Geschichte Thüringens zusammengestellt. Dieses Buch lieh er 1502 Johann von Trittenheim, dem Abt von Spanheim, und da er es trotz wiederholter Mahnung nicht zurückerhielt, machte er 1507 die Zusammenstellung nochmals, die nun im Münchener Codex lat. 593 (von f. 113 an) vorliegt[1]. Von seinen Auszügen haben sich zwei Bruchstücke in ursprünglicher Gestalt erhalten in einem von Schedels Sammelbänden, dem Münchener Codex lat. 901. Was hier auf f. 245 steht, kehrt in clm. 593 f. 113, 114 buchstäblich wieder. Das hat Holder-Egger erkannt; nicht bemerkt hat er, daß auch eine Notiz von clm. 901 f. 134 in clm. 593 f. $114^b$ wiederholt ist. Seine Quellen nennt Schedel hier jeweils in den Überschriften: f. $113^a$ Excerpta ... ex Cronica Montis Sancti Petri Erffordie in libro spisso veteri; f. $114^b$ De eodem libro antiquo; f. $115^a$ Ex alio libro de historiis Thuringie; f. $164^a$ Excerpta de libris historiarum in ... Reinhartzborn. Was auf f. $115^a$—$139^a$ steht, sind fortlaufende Exzerpte aus Lampert, umfassend die Jahre 1041—1075. Sie sollen nach der Überschrift einem andern Buch entnommen sein als dem „dicken alten", das die Chronik von St. Peter in Erfurt enthielt. Das ist ein Irrtum Schedels. Holder-Egger hat ihn nicht weiter beachtet, und aus andern Beobachtungen richtig geschlossen, daß alles, was Schedel aus Lampert und der Erfurter Chronik bringt, aus einer und derselben Handschrift stamme. Den schlagenden Beweis, daß dem wirklich so ist, liefert Schedel selbst auf jenem Blatt 134 seines Sammelbandes (clm. 901), das Holder-Egger nicht bemerkt hat. Die Versäumnis ist verzeihlich, hat aber eine bedauerliche Folge, denn das übersehene Blatt liefert den Schlüssel zu allen Geheimnissen, die die Erfurter Lampert-Handschrift umgeben[2]. Wir lesen dort dieselbe Notiz aus Lampert (S. 139 der Ausgabe Holder-Eggers), die in clm. 593 f. $514^b$ lautet: Anno domini MLXXIII vel circa. Clara et celebris valde his temporibus per Gallias erat memoria Sancti Seboldi in Nőrnberg et Sancti Heimeradi in Hasungun et magno populorum concursu quottidie frequentebantur (so) propter opitulaciones que divinitus illic languentibus sepenumero conferebantur. Temporibus Heinrici tercii regis. In clm. 901 ist der Wortlaut nicht ganz derselbe: MLXXII. Clara et celebris valde u. s. w. bis conferebantur. Das Weitere fehlt. Wie man sieht, sind die beiden Fehler — die unbestimmte Jahresangabe und der falsche Hinweis auf Heinrich III — vermieden. Dafür

[1] Stauber, Die Schedelsche Bibliothek (1908) 93 f., wo übrigens Holder-Eggers Untersuchungen nicht beachtet sind. Der Briefwechsel zwischen Schedel und Trittenheim steht im Serapeum 16, 268 f.

[2] Es scheint, daß Holder-Egger diesen Kodex nicht selbst oder nicht gründlich untersucht hat, da er sich N. A. 19, 157 Anm. 1 auf eine Kollation von Simonsfeld beruft.

ist dem Blatt ein schmaler Papierstreifen angeklebt, auf dem von einer fremden Hand um 1500 dieselbe Notiz, nur am Rande durch Beschneiden verstümmelt, im gleichen Wortlaut wie in clm. 593 zu lesen ist. Diesen Zettel hat Schedel abgeschrieben, als er im Jahre 1507 seine Zusammenstellung wiederholte und ihn später an der Stelle befestigt, wo er sich jetzt findet. Das läßt uns einen Blick in seine Werkstatt tun, bei dem wir uns aber nicht aufhalten wollen. Wichtiger ist etwas anderes, nämlich die Überschrift der Notiz in clm. 901: Ex cronica Lamperti quondam Hassung. abbatis que habetur in monte S. Petri in Merphesfurt (so) in littera antiqua. In clm. 593 dagegen lautet die Überschrift 'De eodem libro antiquo', d. h. aus der Handschrift, die vorher (f. 113a) als 'Cronica Montis S. Petri Erffordie in libro spisso veteri' bezeichnet war. Dieses 'dicke alte Buch' enthielt also außer der Erfurter Peterschronik die Annalen Lamperts. Wenn nun Schedel die ausführlichen Auszüge aus Lampert in clm. 593 f. 115a bis 139a ff. 'ex alio libro' genommen haben will, so hat er entweder zwei Lampert-Handschriften benutzt, was niemand glauben wird, oder er hat sich geirrt, als er im Jahre 1507 seine vor etwa 20 Jahren gesammelten Notizen zu fortlaufender Erzählung ordnete. Sein Irrtum ist erklärlich, hat er doch damals auch nicht mehr gewußt, woher seine Auszüge aus Lampert stammten, da er in clm. 593 f. 115a höchst unbestimmt und falsch auf einen 'alius liber de historiis Thuringie' verwies. Daß ihm die Nachricht über St. Sebald und St. Heimerad nicht etwa vereinzelt aus zweiter Hand zugeflossen ist, ist ausgeschlossen, denn er knüpft an sie eine zweite Stelle aus Lampert an, die mit dem Vorausgehenden nichts zu tun hat (1074: Rex Heinricus celebrata in Babenb. usw. bis statum Galliarum, ed. Holder-Egger S. 193). Er hat also den ganzen Lampert vor Augen gehabt, als er seine Auszüge machte.

Indessen das Wichtigste, was uns das Holder-Egger unbekannt gebliebene Blatt 134 des clm. 901 lehrt, ist etwas anderes. Die Annalen Lamperts, die Schedel ausschrieb, waren 'in littera antiqua' geschrieben. Es ist also nichts mit der von Holder-Egger so kunstvoll konstruierten, angeblich um 1485 entstandenen Handschrift B1, die Schedel ebenso wie dem Schreiber des Würzburger Exemplars vorgelegen haben soll. Was Schedel vor sich hatte, war jene älteste Erfurter Handschrift selbst, aus der schon im 12. Jh. die Auszüge genommen wurden, die die Codices in Gotha und Pommersfelden aufbewahren. Das war eigentlich von vornherein anzunehmen. Die Humanisten, und so auch Hartmann Schedel, fahndeten nach alten Handschriften, nur solche waren ihnen der Beachtung wert; ein Buch in der Schrift ihrer

eigenen Zeit hätte ihre Blicke nicht angelockt. Wenn nun aber zu Schedels Zeit in Erfurt die alte Handschrift B noch vorhanden war, so bedarf es wohl keines Beweises, daß sie auch für die Abschriften, die heute in Würzburg und Göttingen liegen, die unmittelbare Vorlage gebildet hat. Jene alte Handschrift B aber war so beschaffen, wie wir vorhin angenommen haben: an die Annalen Lamperts hatten sich in späterer Zeit Erfurter Aufzeichnungen angeschlossen, die bis 1355 hinabreichten. Sie unterschieden sich schon rein äußerlich: der Lampert war 'in littera antiqua' geschrieben, d. h. in der Schrift des 11./12. Jhs.

Was für Schedel, die Würzburger und die Göttinger Handschrift gilt, wird auch für die Dresdener gelten. Mir scheint es nicht der Mühe wert, nachzuprüfen, ob zwischen ihr und B am Ende doch, wie Holder-Egger meinte, ein oder mehrere Zwischenglieder anzunehmen sind. Die Möglichkeit, daß es so sei, ist nicht zu bestreiten, und für die Gestaltung des Textes mag es nicht ganz gleichgültig sein, für die Frage, von der wir ausgegangen sind, macht es keinen Unterschied.

Als Ergebnis unserer Untersuchung gestaltet sich das Bild des Erfurter Zweiges der Überlieferung folgendermaßen, wobei ich Holder-Eggers umständliche Bezeichnungen durch einfachere ersetze:

E (rfurt)

S (chedel) W (ürzburg) G (öttingen) D (resden)

Ich lege Wert darauf, daß Schedel den ersten Platz unter den Abkömmlingen der Mutterhandschrift erhält, denn offenbar ist er es gewesen, der den Erfurter Kodex entdeckte und als erster benutzte. Durch ihn mag schon der früheste unter den übrigen Benutzern, Nikolaus von Siegen, auf die Spur gelenkt worden sein, durch ihn wurde Trittenheim auf die Erfurter Schätze aufmerksam. Nun wissen wir, daß Trittenheim im Jahre 1506 von Berlin nach Würzburg reiste, wobei er durch Erfurt gekommen sein muß. Wie nahe liegt da die Annahme, daß er bei dieser Gelegenheit die Abschrift bestellt hat, die aus seinem Besitz — Trittenheim war Abt des Klosters St. Jakob — in die Würzburger Universitätsbibliothek gekommen ist? Die Annahme wird fast zur Gewißheit, wenn wir in der Göttinger Handschrift lesen, daß sie im gleichen Jahr 1506 geschrieben wurde[1]. Die Anwesenheit und das Beispiel des gelehrten Abtes hat offenbar anregend gewirkt. Auch die Dresdener Handschrift mag damals entstanden sein. Hartmann Schedel

[1] Finit 1506 transfiguracionis domini in vigilia.

in erster und Johann von Trittenheim in zweiter Linie wäre es also zu danken gewesen, daß die Annalen Lamperts von Hersfeld den Freunden deutscher Geschichte an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit bekannt wurden.

Aber diese Kenntnis kam vorerst nur einem engen Kreis zugute. Die Öffentlichkeit erfuhr von dem Werk erst im J. 1525, als Kaspar Kurrer von Tübingen in der dortigen angesehenen Buchhandlung von Morhardt den Erstdruck erscheinen ließ, den acht Jahre später ein anderer Tübinger, der damalige Universitätsnotar Ludwig Schradin, in verbesserter Gestalt nochmals herausgab[1]. Kurrer ist nicht von selbst auf diese Aufgabe verfallen, das Verdienst, sie ihm gestellt zu haben, gebührt keinem Geringeren als Melanchthon. Der Brief ist erhalten, in dem er Kurrer die Herausgabe des ausgezeichneten Werkes nahelegt[2]. Die Handschrift, sagt er da, liege bei den Augustinern, ein gewisser Setzer, der kürzlich Wittenberg verlassen habe, sei mit der Abschrift betraut, Kurrer solle den Druck überwachen. Man erkennt, daß Melanchthon ursprünglich selbst die Ausgabe geplant hatte, sie aber an Kurrer abtrat. Woher kannte er das Werk?

Wenn, wie ich glaube gezeigt zu haben, das, was Holder-Egger von der Erfurter Überlieferung sagt, anfechtbar ist, so ist, was er über die Quelle des Erstdrucks bemerkt, nachweislich falsch. Er sucht, wie wir wissen, den Fundort von Melanchthons Handschrift bei den Augustinern zu Wittenberg. Warum? Genügt es, daß Melanchthon in Wittenberg lebte, und daß es dort ein Augustinerkloster gab? Melanchthon hatte früher (1513—1518) in Tübingen studiert und gelehrt, und auch dort gab es einen Konvent der Augustiner[3]. Daß es sich um diesen handelt und die Lampert-Handschrift A von Rechts wegen die Tübinger heißen muß, liegt so klar auf der Hand, daß man sich nicht wenig wundert, wie ein erfahrener und scharfsinniger Editor vom Range Holder-Eggers einen solchen Mißgriff begehen konnte[4]. Der Brief Melanchthons läßt eigentlich keinen Zweifel zu, wo wir die Handschrift

[1] Über Kurrer und Schradin s. meine Anfänge der Universität Tübingen 1 (1927), 201, 313 und 2 (1930), 104, 122, 176.

[2] Er ist den Ausgaben von 1525 und 1533 vorgedruckt, desgleichen der Ausgabe Holder-Eggers S. XLVIII.

[3] Anfänge der Universität Tübingen 1, 197 f., 226.

[4] Noch schlimmer freilich ist sein Einfall, Melanchthon sei auf den Wittenberger Kodex aufmerksam gemacht worden durch — Martin Luther (Ausgabe S. XLVII). Das bedarf eigentlich keiner Widerlegung. Luther hatte damals Wichtigeres zu tun, als sich um alte Handschriften zu kümmern, und historische Studien hatte er nie getrieben, wie er selbst im Sendschreiben an die Ratsherren der deutschen Städte (1524, Weimarer Ausgabe 15, 46) beklagt. Den Wert eines Werkes wie der Annalen Lamperts zu erkennen, wäre er nicht fähig gewesen.

zu suchen haben. Wenn einem Abreisenden die Abschrift übertragen wird, so sagt das im Grunde schon deutlich genug, daß die Handschrift nicht in Wittenberg gelegen haben wird. Wenn ferner ein Tübinger mit der Überwachung des Druckes betraut wird, so ist es nicht mehr zweifelhaft: die Handschrift lag in Tübingen. Dann versteht man auch, daß Melanchthon nach seiner dauernden Übersiedlung nach Wittenberg für seine Person dem Plan ihrer Herausgabe entsagte, aber die erste Gelegenheit benutzte, sie Tübinger Kräften zu übertragen.

Das Richtige hat schon vor mehr als 100 Jahren der um die württembergische Geschichte verdiente Veesenmeyer erkannt. In seiner „Sammlung von Aufsätzen und Erläuterungen der Kirchen-, Literatur-, Münz- und Sittengeschichte“ (1827) erwähnt er S. 69 den Brief Melanchthons an Kurrer, „aus welchem erhellet, daß die Handschrift dieses Werkes in der Augustiner-Bibliothek in Tübingen sich befand“. Kenntnis dieses Schriftstellers konnte man von Holder-Egger nicht verlangen. Aber man wundert sich doch, daß er seinen Irrtum nicht erkannt hat, wenn man im Vorwort zur zweiten Auflage des Erstdrucks (1533), die er bei Herstellung des Textes gewissenhaft benutzt, die Versicherung Schradins liest, er habe sich angelegen sein lassen, die Handschrift nochmals zu vergleichen, da der erste Druck sehr eilig habe ausgeführt werden müssen. Wie konnte der Universitätsnotar in Tübingen eine Handschrift benutzen, die in Wittenberg lag? Daß Schradin sie wirklich gesehen hat, lehrt seine Bemerkung, sie sei „am Anfang teils schlecht geschrieben, teils durch Alter zerstört“ gewesen[1].

Aber der Bestätigungen dafür, daß wir es mit einer Tübinger, nicht Wittenberger Handschrift zu tun haben, gibt es noch mehr. Sie ist nämlich lange bevor sie gedruckt wurde, von zwei Tübinger Gelehrten, die nie in Wittenberg waren, in ihren Schriften benutzt worden. Der eine ist Vergenhans-Nauclerus, der erste Rektor und langjährige Kanzler der Universität[2]. In seiner Weltchronik, die 1504 abgeschlossen, aber erst 1516, sieben Jahre nach dem Tode ihres Verfassers, gedruckt wurde, beruft er sich an einer Stelle auf einen „Hersfeldensis monachus“, in dem wir unsern Lampert erkennen; an zwei anderen entnimmt er ihm einiges, ohne ihn zu nennen, rühmt aber

[1] Die Stelle lautet: Liber enim principio librariorum partim incuria haud bene descriptus, partim etiam tempore absumptus exstabat, pleraque ordine neglecto verius interim irretita quam reddita. Nec illa potuerunt prima statim editione per omnia emaculari. Siquidem praeli sedulitas quae videre omnia restituereque singula nequaquam permisit, etiamsi ea m. Chaspar Churrerus ille noster . . . praestare potuisset.

[2] Anfänge der Universität Tübingen 1, 14 ff., 251 ff. Joachimsen 91 ff., 100, 246, Anm. 95.

seinen „eleganten Stil"[1]. Der andere Benutzer ist Heinrich Bebel. In seiner Epitome laudum Suevorum atque principis nostri Udalrici (Pforzheim 1509 auf fol. b1a) hat er zum Beweise der altberühmten Tapferkeit der Schwaben die Worte angeführt, mit denen Lampert — er nennt ihn quidam abbas Hersfeldensis — als erster von dem seither so volkstümlich gewordenen Recht des schwäbischen Stammes auf den Vorstreit im Reichsheer spricht[2]. Daß Melanchthon seine Kenntnis seinem Lehrer Bebel verdankte — Nauclerus hat er in Tübingen nicht mehr erlebt — darf man annehmen.

Wie aber kam das Kloster der Augustiner in Tübingen zu diesem Schatz? Es war ein Mendikantenhaus, 1262 gegründet, in seinem ursprünglichen Besitz kann man den Lampertkodex nicht vermuten. Es wird ihn später erhalten haben, wahrscheinlich zu einer Zeit, wo nach vorübergehendem Verfall und gründlicher Reform (1486) das geistige Leben in seinen Mauern unter der Leitung von Staupitz einen Aufschwung nahm[3]. Die ursprüngliche Heimat des Kodex kann nur eines der alten schwäbischen Klöster gewesen sein. Aus ihren Bibliotheken haben sowohl Nauclerus wie Bebel manchen Schatz gehoben, einer von ihnen mag es auch gewesen sein, der die Überlassung des Lampert an die Augustiner vermittelte. Da möchte man zunächst wohl an Hirsau als bisherigen Eigentümer denken, das Kloster, das um 1500 in regem Austausch mit Tübingen stand, in dessen Archiv Nauclerus mit Nutzen geforscht hat[4]. Auf Hirsau führt ja schon die Nachricht bei Lampert

[1] 2, 158b über Heinrichs IV. Gang nach Canossa: Quanta tamen difficultate venerit in Italiam hieme asperrima, scribit Hersveldensis monachus, quod miserum satis est audire. Invenio etiam in eiusdem scriptis, quod Diedericus episcopus Verdunensis, fautor regis, dum proficiscentem paulo post insequi vellet, captus est ab Adelberto comite de castello quod dicitur Calv usw. 2, 157b: Invenio apud Saxones eleganti stilo scriptum usw. über die Anfänge Gregors VII. Quesivi diligenter, que causa discordiarum inter regem et Saxones prima fuerit, et invenio quod in principio regni principes Saxonie crebris conventiculis agitabant de iniuriis quibus ab Henrico III. affecti fuerant usw. Die Stellen entsprechen Lampert ed. Holder-Egger 286, 289, 145, 71.

[2] Nam dum quidam abbas Hersfeldensis Saxo describeret, et eleganter quidem, Henrici quarti imperatoris gesta contra Saxones, ita inquit: Datum est negocium Rudolpho Suevorum duci, ut ipse cum suis prima acie confligeret peculiari Suevorum privilegio, quibus ab antiquis iam diebus lege latum est, ut in omni expeditione regis teutonici ipsi exercitum precedere et primi committere prelium debeant.

[3] Kolde, Die deustche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz 137 f.

[4] Chronica 2, 180b, wo die Anfänge des Klosters Bebenhausen und sein Verhältnis zu Württemberg behandelt werden, heißt es: Quadrant ad haec scripta pervetusta in monasterio Hirsaugiensi reposita. Die beiden andern von Joachimsen 247 Anm. 102 gegebenen Hinweise sind irrig. Auf f. 187b findet sich nichts, und die Bemerkung f. 162a zur Genealogie der Grafen von Calw 'prout in Hirsaugia reperitur' kann sich auf Urkunden nicht beziehen.

zum Jahr 832, die nur in der Tübinger Handschrift stand und von Holder-Egger als Interpolation „ohne Gnade" aus dem Text gestoßen wurde: Corpus Sancti Aurelii in Germaniam delatum est et Hirsaugia fundata. Dem steht jedoch entgegen, daß Trittenheim in seinem ersten Werk, dem Chronicon Hirsaugiense, das er auf Bestellung des Abtes von Hirsau verfaßte, von Lampert noch nichts weiß. Damals also kann das Kloster ihn nicht besessen haben. War es nicht Hirsau, so vielleicht dessen Tochterkloster Zwiefalten, in dem Bebel verkehrte[1]. Von dort mag die Handschrift zu den Augustinern nach Tübingen gekommen sein, wo Melanchthon sie sah und den Plan zu ihrer Herausgabe faßte, den dann andere auf seine Veranlassung ausführten. Daß sie alt war, bezeugt ihr zweiter Herausgeber Schradin und bestätigen die orthographischen Eigentümlichkeiten, die Kurrers Abdruck wiedergibt. Sie deuten auf das 11./12. Jh., die gleiche Zeit, aus der die Erfurter Schwesterhandschrift stammt.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist, daß wir bis zum Ende des 15. Jhs., außer der unsicheren und rasch verlöschenden westfälisch-sächsischen Spur, nicht mehr als zwei Handschriften von Lamperts Annalen nachweisen können. Zwei oder drei Exemplare eines Werkes von solcher Bedeutung, das ist wenig! Mag man über seine Glaubwürdigkeit denken, wie man will, daß es an Reichtum des Inhalts und gefälliger Form seine Zeitgenossen überragt, wird niemand bestreiten. Aber es ist nicht nur wenig verbreitet gewesen, es ist auch ebenso selten benutzt worden. Keine der großen Kompilationen der nächsten Zeit, weder Frutolf-Ekkehard noch Otto von Freising, hat es verwertet, von Späteren nicht zu reden. Selbst Holder-Eggers Gelehrsamkeit und Fleiß haben nicht mehr als zwei wirkliche Benutzer aus dem 13. und 14. Jh. ausfindig machen können, aus dem 11. und 12. kennen wir nur die Fragmente in Gotha und Pommersfelden und die wenigen Zeilen in sächsischen Chroniken[2]. Mithin ergibt sich: das reichste, beredteste, eindrucksvollste Geschichtswerk über Heinrich IV. ist so gut wie unbekannt geblieben, bis um 1500 forschender Humanistenfleiß das Vergessene gleichzeitig an den einzigen zwei Orten entdeckte, wo man es besaß. Wie erklärt sich dieser vollständige Mißerfolg?

Lamperts Annalen sind, modern ausgedrückt, in einem ungünstigen Augen-

[1] Anfänge der Universität Tübingen 1, 231.

[2] Holder-Egger, Ausgabe S. LXII behauptet Benützung durch den unbekannten Hersfelder, fälschlich Walram von Naumburg genannt, De unitate ecclesiae servanda. In dieser Schrift findet sich kein Anklang an Lampert. Es wäre auch befremdlich, den überzeugten Verteidiger des Königs bei dessen geschworenem Feinde eine Anleihe machen zu sehen.

blick erschienen. Sie sind abgefaßt zwischen 1077 und 1080, nach der Erhebung des Gegenkönigs und vor seinem Tode. Da man ein solches Werk nicht im Handumdrehen anfertigt, werden wir seinen Abschluß näher zu 1080 als zu 1077 zu setzen haben. Vielleicht hat die günstige Wendung, die der Aufstand nach der zweiten Absetzung Heinrichs IV. und der Bestätigung Rudolfs von Schwaben durch den Papst (im März 1080) zu nehmen schien, den Verfasser bewogen, mit seinem eben vollendeten Werk hervorzutreten. Gleich darauf brach mit dem Tode Rudolfs die Sache der Königsfeinde für längere Zeit völlig zusammen. Ein Geschichtswerk, dessen Darstellung in der Erhebung des Gegenkönigs gipfelte, hatte unter solchen Umständen vom ersten Tage an mit widrigen Umständen zu kämpfen. Es war vom Standpunkt einer Partei geschrieben, und diese Partei war unterlegen. Daß königlich Gesinnte es ablehnten, versteht sich von selbst, aber auch den kirchlichen Gegnern Heinrichs IV. in der nächsten Zeit wird es nicht genügt haben. Lampert war nicht eigentlich Gregorianer, die neue Richtung im Mönchtum hat er an einer Stelle seines Werkes ausdrücklich abgelehnt[1]. Er war ein Mann der alten Zeit, die neue sah alles anders und begehrte anderes. In der Gluthitze des kirchlichen Kampfes verlangte man nach einer Darstellung, wie Bernold sie bot; Lampert mit seiner mehr persönlichen Abneigung gegen Heinrich IV. erschien demgegenüber beinahe zahm[2]. Kirchliche Kreise fanden bei ihm nicht, was sie suchten, er war bei seinem Erscheinen schon veraltet. Es kam hinzu, daß seine redselige Breite der Benutzung Schwierigkeiten machte. Aus dem vollen Fluß seiner Erzählung das Wesentliche herauszuholen, war kein bequemes Geschäft für den Chronisten, der die wirklichen Tatsachen in gedrängter Kürze zusammenzutragen hatte. Für die gefällige Glätte des sallustischen Stils hatten die Zeitgenossen weniger Sinn als humanistisch erzogene Gelehrte des 16. und 19. Jhs., auch mögen sie besser als Spätere die Unechtheit, die innere Unwahrhaftigkeit dieser äußerlich glänzenden Darstellung gefühlt haben. Begreiflich also die Ablehnung. Sie war vollständig, das Werk wurde nicht verbreitet, nicht abgeschrieben, nicht benutzt. Nur zwei Exemplare überdauerten die Jahrhunderte, vielleicht dieselben, die der Verfasser seinen Gönnern überreicht hatte. Denn das wird man ohne weiteres annehmen dürfen, daß ein Mächtiger bei der Entstehung der Annalen irgendwie Pate gestanden hat. Abfassung und Herausgabe eines Buches war in jener Zeit kaum weniger als heutzutage

[1] Zu 1071, p. 132f.

[2] Hierzu darf ich auf das verweisen, was ich 1906 in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und Pädagogik 17, 105, zur Beurteilung Lamperts bemerkt habe.

von materiellen Voraussetzungen abhängig. Mir klingt dabei die Frage im Ohr, die mein unvergeßlicher Kollege Hermann Fischer bei solchem Anlaß aufzuwerfen liebte: „Wer hat das Pergament bezahlt?“ Die Kosten waren auch im Falle Lamperts nicht gering, ein einfacher Mönch konnte sie nicht bestreiten. Er muß also schon jemand hinter sich gewußt haben, der für das Erforderliche aufkam. Kennen wir seinen Namen nicht, so können wir doch mit ziemlicher Sicherheit angeben, wo er zu suchen ist. Die beiden alten Handschriften zeigen uns den Weg nach Erfurt, das zum Erzstift Mainz gehörte, und nach Schwaben. Seit 1076 war Erzbischof Siegfried von Mainz das kirchliche Oberhaupt der Königsfeinde, deren Hauptstütze wiederum neben Sachsen zunächst das Herzogtum Schwaben, insbesondere die mächtige Klosterwelt des Landes, bildete. War das Erfurter Exemplar für den Erzbischof bestimmt, so mag man sich als ersten Besitzer des andern Wilhelm von Hirsau denken, der es aber nicht behalten, sondern an Zwiefalten abgetreten haben würde, als dieses Kloster im Jahre 1089 mit Hirsauer Mönchen besetzt wurde.

Hier ist die Frage nicht zu umgehen, wo Lampert die Annalen geschrieben hat. Von der Unsicherheit, die über seinen Namen herrscht[1], kann abgesehen werden, aber das sei mit aller Bestimmtheit festgestellt: in Hersfeld ist dieses Werk vielleicht begonnen, aber sicher nicht beendet worden. Man hat von der Stellung der Mönche in einem Kloster des 11. Jhs. nicht die richtige Vorstellung, wenn man für möglich hält, der Abt, der einer der treuesten Anhänger Heinrichs IV. war, hätte einem der Brüder eine so entgegengesetzte Gesinnung vorzutragen erlaubt. Holder-Eggers Ansicht[2], daß Lampert „mit diesem Werk auf die Gesinnung der Hersfelder hat einwirken, daß er sie zu seinen Standpunkt hat bekehren wollen“, ist in jeder Hinsicht verfehlt. Es darf vielmehr wohl als sicher angenommen werden, daß Lampert spätestens 1077 freiwillig oder gezwungen Hersfeld verlassen hat.

So lagen denn seine Annalen fast unbenutzt und bald vergessen in den Büchereien, bis eine Zeit kam, die nicht genug von deutscher Vorzeit hören konnte und für formale Vorzüge empfänglich war. Stoffreichtum und glatte Darstellung sind es gewesen, die die Aufmerksamkeit der deutschen Humanisten, der Schedel, Trittenheim, Vergenhans, Bebel und Melanchthon, auf Lamperts Annalen lenkten und dem Werk zur Auferstehung verhalfen[3].

[1] Holder-Egger, N. A. 19, 169 ff.

[2] a. a. O. 202.

[3] Joachimsen 246 Anm. 95 spricht mit Unrecht von einer „im 15. Jahrhundert zunächst in den Benediktinerklöstern wieder beginnenden Benutzung Lamberts“. Der einzige dieser frühesten

Die gleichen Eigenschaften haben ihm fast ein Jahrhundert lang einen Ehrenplatz unter Seinesgleichen verschafft, den es nach seinem sachlichen Wert schwerlich verdiente. Wenn es für die skeptische Haltung, die die neuere Forschung ihm gegenüber einnimmt, einer Rechtfertigung bedürfte, so könnte man sie darin finden, daß schon die Zeitgenossen es nicht viel anders beurteilt haben.

Die Aufgabe, die ich mir gestellt habe, darf ich weder überschreiten noch erweitern, darum verzichte ich darauf, die Frage nach dem Verfasser einer Erörterung zu unterziehen. Mir scheint, sie tritt durch die Notiz Schedels, die ich der Vergessenheit entreißen konnte, in ein neues Licht. Wenn Schedel in einer alten Handschrift den Verfassernamen des Abtes Lampert von Hasungen fand[1], so wird man die schwachen Spuren, die schon bisher darauf hinwiesen, daß der Hersfelder Mönch Abt jenes Klosters geworden sei, nicht mehr so leichthin bei Seite schieben können, wie es bisher geschehen ist. Vielleicht bringt eine erneute Prüfung hierüber Klarheit.

Benützer, der einem Kloster angehörte, war Trittenheim. Ihm stehen eine Anzahl Laien und Weltgeistliche gegenüber, und in ihm selbst war es nicht der Mönch, der nach Lampert griff.

[1] Ohne das Gewicht dieses Zeugnisses bestimmen zu wollen, möchte ich nur bemerken, daß das 'Hirsaugiensis', das anderswo dem Namen Lamperts beigesetzt ist, nur eine Entstellung von 'Hasungensis' sein wird.